



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 0587/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betr.  
Zeitliche Planung von Baumaßnahmen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Erweiterung Grundschule Mainz-Lerchenberg**

Bezüglich der Erweiterung der Grundschule Mainz-Lerchenberg wurde Ende März 2016 dem städtischen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) das endgültig von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verabschiedete Raumprogramm vorgelegt, das nun in die Entwurfsplanung eingearbeitet wird. Somit können der Förder- und der Bauantrag erstellt und eingereicht werden. Das weitere Verfahren ist vom Zeitpunkt der Förderzusage der ADD abhängig. Sobald die Zulässigkeit gegeben ist, beginnt die etwa halbjährige Ausführungsplanung, der eine Bauphase von rund 18 Monaten folgt.

**Bau Familienzentrum auf dem Gelände der alten Grundschule**

Das Familienzentrum auf dem Gelände der alten Grundschule ist in die derzeit neu entstehende Kita integriert. Nach längerer Klärungsphase bezüglich der Zulässigkeit und der Wertigkeit diverser nachträglicher Korrekturen und zusätzlicher Leistungen liegt der GWM seit März 2016 die Baugenehmigung vor. Die Vorbereitungen für den Baustart haben mit der Produktion der Module im Herstellerwerk begonnen. Die Kita mit dem Familienzentrum kann Ende des Jahres 2016 in Betrieb gehen. Die Außenanlagen werden wie üblich etwas zeitverzögert nachlaufen.

**Abriss und Neubau der Turnhalle B  
Ausweichsporthalle für die Turnhalle B**

Der Abriss und der Neubau der Turnhalle B werden voraussichtlich im ersten Halbjahr des Jahres 2017 stattfinden.

Vorab soll eine Ausweichsporthalle errichtet werden. Derzeit wird die Finanzierung einer solchen Ausweichsporthalle erörtert. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, wird der Ortsbeirat über die konkreten Abläufe zur Errichtung der Ausweichsporthalle und zum Abriss und Neubau der Sporthalle B unterrichtet.

**Bürgerhaus**

Was die Baumaßnahme "Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg" angeht, wird auf die Antwort von Herrn Bürgermeister Beck zur Anfrage Nr. 0589/2016 der SPD verwiesen.

**Baugebiet Nino-Erné-Straße (insbesondere auch, wo und auf welcher Grundlage die bereits getätigten Rodungsaktivitäten durchgeführt wurden)**

Der Bebauungsplan "Nino-Erné-Straße (Le 2)" ist seit dem 12.06.2015 rechtskräftig. Vorhaben sind damit gemäß § 30 BauGB zulässig, soweit sie den Festsetzungen nicht widersprechen.

Die Erschließung des Baugebietes bzw. der Bau der Verkehrsanlagen ist für den Sommer/Frühherbst 2016 (drittes bis viertes Quartal) vorgesehen. Dafür ist zuvor das Baufeld von Gehölzaufwuchs zu beräumen. Die Rodungsflächen umfassen nur Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Le 2". Die im Bebauungsplan zeichnerisch als Erhalt festgesetzten Gehölzbestände im Nordwesten entlang des Rad- und Wirtschaftsweges und Einzelbäume werden erhalten. Die bandartigen Gehölzbestände sind zudem als Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Feldgehölz" festgesetzt und werden nicht beansprucht.

Bei den beabsichtigten Baumaßnahmen sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass keine gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten sowie europäische Vogelarten beeinträchtigt werden. Zur Vermeidung der Vernichtung, der Beschädigung oder der Gefährdung besonders und streng geschützter Tierarten dürfen daher Rodungen und Fällungen von Gehölzbeständen nur außerhalb der Vegetationszeit, d. h. in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar, durchgeführt werden. Die Rodungsarbeiten für die Erschließung wurden deshalb im November/Dezember 2015 und im Februar 2016 durchgeführt. Dies entspricht auch den Textlichen Festsetzungen des Bauungsplanes "Le 2", III. Hinweis "Besonderer Artenschutz" und den Vorgaben des Umweltberichtes zum Bebauungsplan "Le 2".

Für die im Südwesten des Geltungsbereiches des Bauungsplanes "Le 2" ehemals vorhandenen Birken-Vorwaldflächen liegt zudem ein Genehmigungsbescheid des Forstamtes Rheinhessen vom 21.09.2015 zur Umwandlung und Rodung vor.

Mainz, 25. April 2016

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete